

MELDUNGEN

Vortrag über den Beruf des Polizisten

**KREIS VIERSSEN** (RP) Einsatzbewältigung, Gefahrenabwehr, Kriminalitätskontrolle und Verkehrssicherheitsarbeit, das sind die Aufgaben der Polizei. Polizeibeamter zu sein, bedeutet ein hohes Maß an Verantwortung für die Sicherheit der Bürger zu übernehmen. Am Donnerstag, 4. April, 16 Uhr, erläutert Peter Oertel, Polizeihauptkommissar der Polizei Krefeld, bei der Agentur für Arbeit in einem Vortrag die verschiedenen Laufbahnen bei der Polizei, die Einstellungsbedingungen und das Eignungsauswahlverfahren. Ort ist die 2. Etage, Flur 4, Raum 2439. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bis der Frühling kommt: Kräuter aus dem Topf

**KREIS VIERSSEN** (as) Noch lässt der Frühling auf sich warten. Wer aber trotz des kalten Wetters nicht auf frische Kräuter verzichten möchte, kann auf das Grün im Topf zurückgreifen. Der Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer weist darauf hin, dass Gemüseerzeuger unter anderem Petersilie, Schnittlauch, Dill und Bohnenkraut aus Gewächshäusern anbieten. Auch mediterrane Kräuter wie Basilikum, Thymian und Rosmarin kommen jetzt in den Verkauf. Die Kräuter aus dem Topf können auf einer hellen Fensterbank weiterkultiviert, oder, nach den Eisheiligen im Mai, ausgepflanzt werden.

# Helfende Hände für alle Senioren

Siegbert Krieger hilft Senioren und begegnet ihnen mit viel persönlicher Zuneigung. Er geht auf alle individuellen Wünsche und Bedürfnisse ein. Da geht es oft um kleine alltägliche Dinge, die Ältere nicht allein bewältigen können.

VON JÜRGEN KARSTEN

**KEMPEN** Als seine eigene Mutter pflegebedürftig wurde, spürte Siegbert Krieger, was ältere Menschen am meisten vermissen: Das ist die ganz persönliche Zuwendung. Diese Erfahrung war für ihn die Initialzündung: Er machte daraus einen Beruf und gründete die „Senioren Assistenz Krieger“ in Kempen. Nach Beratung durch das Starter Center des TZN, die für ihn hilfreich war und letztlich auch zu einem Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit in Kempen führte, ist er seit Juni 2012 selbstständig. Und seine „Hilfe mit Herz“, so der hauseigene Slogan, kommt an: Es läuft bereits sehr gut.

Was machen alte Menschen, deren Kinder längst aus dem Haus sind, deren Partner vielleicht schon verstorben ist und die selbst auch nicht mehr so gut auf den Beinen sind? Ins Heim wollen viele erst dann, wenn es gar nicht mehr anders geht. Da hilft außerhalb der natürlich auch funktionierenden Pflegedienste und den ehrenamtlichen Initiativen die „Senioren Assistenz“. Siegbert Krieger geht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren ein, ganz gleich ob bei Einkäufen, Arztbesuchen oder Behördengängen, bei Konzertbesuchen oder anderen gemeinsamen Ausflügen. Seine fundierte Ausbildung zum Senioren-Assistenten nach dem so genannten „Plöner Modell“ vermittelt ihm das nötige Fachwissen, den Senioren kompetent zu helfen. Er bietet auch mobile Demenztbetreuung an.



Siegbert Krieger hilft Senioren bei allen Dingen, die sie nicht mehr allein bewältigen können.

FOTO: JÜRGEN KARSTEN

Wie viele alte Menschen hätten gerne einen Helfer zur Hand, genau dann, wenn sie ihn brauchen? Der sie in den ganz alltäglichen kleinen Dingen unterstützt, die im Alter schwierig werden können. Oder der

einfach mal da ist, zuhört und eine Tasse Kaffee mit ihnen trinkt. Diese Form der „nichtpflegerischen Unterstützung“ entlastet natürlich auch in erheblichem Maße die Angehörigen, deren Berufe es oft auch gar nicht zulassen, sich ständig um die Senioren zu kümmern.

Und Siegbert Krieger belässt es nicht bei diesen bisher aufgezählten Dienstleistungen und Hilfestellun-

gen: Wenn es nötig ist, dann ergänzt er die klassischen Dienstleister (Putzfrau, Pflegekraft, Handwerker). Denn auch kleinere Aufräum- oder handwerkliche Arbeiten übernimmt er, wenn es sein muss. Auch bei den oft so lästigen technischen Problemen im Umgang mit dem Handy oder dem Computer hilft der gute Geist der „Senioren Assistenz Krieger“. Seine Preisgestaltung sei

KONTAKT

Senioren-Assistent Siegbert Krieger

Senioren Assistenz Krieger Ellenstraße 12, 47906 Kempen; Telefon 02152 / 99 48 600; Fax: 02152 / 99 48 660, E-Mail: info@seniorenassistenz-krieger.de

www.seniorenassistenz-krieger.de

fair, sagt Siegbert Krieger, der je nach Leistung und Zeitaufwand abrechnet: auf Stundenbasis, mit einer Halbtags- oder Tagespauschale, mit Gruppenpreisen etwa bei gemeinsamen Kursbesuchen. Finanzielle Unterstützung durch die Krankenkasse oder eine steuerliche Absetzbarkeit ist teilweise auch möglich. Die „Verhinderungspflege“ kann nach Stunden bei den Kassen abgerechnet werden.

„Helfende Hand, klarer Verstand“ - so bringt Siegbert Krieger sich ein. Vor seiner Selbstständigkeit war er gelernter Bürokaufmann, Stuckateur und Kundenberater. Er bringt also viel mit für den Umgang mit den Senioren. Und wenn die sich über seine Hilfe freuen, bekommt er auch selbst eine ganze Menge zurück in seiner Arbeit als Assistent der Senioren.

EXPERTENTIPP STEUERRECHT

## Darlehen im Familienkreis: Das muss man beachten

VON HELMUT PASCH

**KREIS VIERSSEN** Die Menschen die Ersparnisse haben, bekommen zurzeit kaum noch Zinsen bei der Bank für ihre Geldanlage. Es ist meist so wenig, dass durch die Inflation das Ersparnis in seiner Kaufkraft sogar weniger wird. Die Menschen die Geld benötigen, bekommen bei der Bank kein Geld, da sie häufig die verlangten Sicherheiten für den Kredit nicht haben. Was liegt näher in dieser Situation in der engeren Verwandtschaft beide Interessengruppen zusammenzubringen.

Doch auch bei Verträgen zwischen Angehörigen muss beachtet werden, dass sofern Zinsen fließen,

dass diese auch der Einkommensteuer unterliegen. Betrachten wir zunächst den Darlehensnehmer, er kann die gezahlten Zinsen, sofern das Darlehen im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Einnahmen steht, als Werbungskosten oder Betriebsausgaben steuerlich zum Abzug bringen, auch wenn das Darlehen nicht von der Bank sondern von einem Angehörigen stammt. Betrachten wir den Darlehensgeber - der als Angehöriger ein verzinstes Darlehen an seinen Angehörigen vergibt - er muss seine Zinseinnahmen in jedem Fall versteuern. Stehen bei Angehörigen beim Darlehensnehmer die Zinsen nicht in Bezug zu steuerlichen Einnahmen,

greift beim Darlehensgeber die günstigere Abgeltungssteuer für die Zinseinnahmen. Steht das Darlehen



Helmut Pasch berät heute familienintern. ARCHIVBILD: WOLFGANG KAISER

beim Darlehensnehmer jedoch in Verbindung mit steuerlichen Einkünften greift die tarifliche Einkommensteuer und nicht die Abgeltungssteuer. Das Einkommensteuergesetz spricht aber nicht von Angehörigen, sondern von nahe stehenden Personen. Es gibt zwar keine Definition der nahe stehenden Personen, so dass z.B. auch Freunde nahe stehende Personen sein können. Das Gesetz definiert aber den Begriff der Angehörigen, der dann unter dem Begriff der nahe stehenden Personen subsumiert wird. In einem jüngst entschiedenen Streitfall haben die Steuerpflichtigen geklagt, dass die tarifliche Besteuerung der Zinsen bei Angehörigen gegen das

Grundgesetz (Art. 3 und Art. 6 GG) verstoßen würde.

Dies wurde aber vom Finanzgericht verneint mit der Begründung, sie diskriminiert nicht gezielt Familienangehörige, sondern nimmt alle Zinserträge von der Anwendbarkeit des Abgeltungssteuersatzes aus, die aus Verträgen herrühren, an denen als Darlehensgeber und -nehmer nahe stehende Personen beteiligt sind und die Zinsen beim Darlehensnehmer als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abzugsfähig sind.

DER AUTOR LEITET DAS INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND STEUERRECHT AN DER HS NIEDERRHEIN.

## Großes Lob für de Beukelaer

**KEMPEN** (hd) Griesson-de Beukelaer gehört zu den besten Arbeitgebern Deutschlands. Das ist das Ergebnis einer Erhebung des Nachrichtenmagazins „Focus“ in Zusammenarbeit mit dem sozialen Netzwerk „Xing“. Der Süßwarenhersteller aus Polch, der auch in Kempen einen Standort unterhält und unter anderem die Prinzenrolle produziert, belegte in der Rangliste von 370 ausgezeichneten Arbeitgebern den 95. Platz. Geschäftsführer Andreas Land freut sich über das gute Ergebnis: „Die Auszeichnung bestärkt uns in unserer Philosophie, dass bei Griesson-de Beukelaer die Menschen im Vordergrund stehen, denn sich machen unser Unternehmen aus - ganz gleich, ob Führungskräfte oder Auszubildende.“

## RP Gewinnspiel

### Eine Woche Ruhe in Bad Aibling genießen

#### Im Wellnesshotel SCHMELMER HOF in Bad Aibling

Gewinnen Sie eine Woche im Wellnesshotel SCHMELMER HOF in Bad Aibling, idyllisch im Mangfalltal gelegen. Ruhig auf einer Anhöhe am Ortsrand gelegen, besticht das Interieur mit Antiquitäten vom 100 Jahre alten originalgetreuen Friseurladen über alte Aktienbriefe bis zum Puppencafé mit historischen Porzellan- und Zelluloid-Puppen. In der 1200 Quadratmeter großen Wellness- und Badelandschaft mit großem Naturbadesee bleiben keine Wünsche offen und kompetent ausgebildete Therapeuten verwöhnen mit vielfältigen klassischen und fernöstlichen Anwendungen und Massagen. Die Zimmer sind gemütlich und mit allem Komfort ausgestattet und ein ganzheitliches Programm mit vitalem Essen und vielfältigen Sportangeboten sorgt für anhaltende Erholung.

Weitere Infos: [www.schmelmer-hof.de](http://www.schmelmer-hof.de)

Ihr Gewinn für zwei Personen:

- eine Woche im Doppelzimmer
- inklusive Halbpension

\* 50 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Preise aus dem Mobilfunk  
\*\* ohne Vorwahl, 50 Cent/SMS

Teilnahme ab 18 Jahren. Anreise nicht im Preis enthalten. Bei mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Buchung des Hotels nur bei Verfügbarkeit. Preis kann nicht getauscht oder in bar ausbezahlt werden. Nicht teilnehmen dürfen Mitarbeiter der beteiligten Firmen und Verlage.

Beantworten Sie folgende Frage:

In welchem Tal liegt Bad Aibling?

- A Mangfalltal** **B Bruchtal**

Rufen Sie an unter: 0137 9 88 67 16

Oder SMS mit dem Kennwort „rp4“, Leerzeichen, Ihrem Namen, Ihrer Adresse, Geburtsdatum und der Lösung an 1111.

Teilnahmeschluss: 3. April 2013, 24 Uhr!

